



PRESSECOMMUNIQUE

Zürich, 26. Februar 2011

Vernehmlassung zum neuen Gemeindegesezt im Kanton Zürich

Das **Überparteiliche Komitee Gemeindegesezt: So NICHT!** wendet sich an die Öffentlichkeit, weil es für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wichtig ist, dass sie die Hintergründe und Folgen dieser radikalen Totalrevision kennen. Das Komitee will eine breite Diskussion über den Unsinn dieser Vorlage anstossen, weil es absehbar negative Auswirkungen auf unsere direkte Demokratie, unser Gemeinwohl und unser Gemeineigentum befürchtet.

Auf der Suche nach neuen Märkten haben sich transnationale Unternehmen darauf spezialisiert, mehr Wachstum durch die weltweite Übernahme öffentlicher Dienste zu generieren. Dabei stossen sie auf „Investitionsschranken“ durch die nationalen Gesetzgebungen. Diese Schranken werden gegenwärtig aufgrund der durch die Nationalstaaten eingegangenen GATS-WTO-Verpflichtungen, die sich über 160 Sparten vom Tourismus über Telekommunikation, Wasserwirtschaft bis hin zur Bildung und Gesundheit erstrecken, weltweit abgebaut.

Das GATS-Regime zwingt die Unterzeichnerstaaten*, durch Änderung der nationalen Gesetzgebung die „Investitionsschranken“ abzubauen und die Privatisierung des öffentlichen Sektors zu ermöglichen. Diese Privatisierungspolitik führt nicht nur zur Enteignung öffentlichen Eigentums, sondern durch die Überordnung von wirtschaftlichen über die politischen Interessen der Menschen, auch zur Ausschaltung von Demokratie und Politik. Die globalen Privatisierungen und Liberalisierungen der letzten Jahrzehnte haben für die Weltbevölkerung nicht nur grosse wirtschaftliche Nachteile (Weltwirtschaftskrise; Hungersnöte usw.) gebracht, sondern sie sind auch aus demokratischer Perspektive höchst problematisch, insbesondere in Bereichen von allgemeinem gesellschaftlichem Interesse; weil „Die Welt keine Ware ist“.

Diese Entwicklungen machen auch vor unserem Land nicht Halt, weil die Schweiz im Rahmen der GATS-Verhandlungen offenbar Verpflichtungen eingegangen ist, die die Liberalisierung der Dienstleistungen des öffentlichen Sektors betreffen. Auch in der Schweiz werden nun bei Gesetzesrevisionen Änderungen im Sinne der GATS-Abkommen vorgenommen.

Besonders empörend dabei ist, dass diese Hintergründe dem Volk, den Behörden und den Politikern - auch vor Abstimmungen! - bisher nie transparent gemacht wurden, wie das folgende Beispiel zeigt:

*Pressemitteilung zur Liberalisierung im Bildungsbereich (GATS) vom 11.11.2002: **EDK fordert öffentliche Diskussion und Transparenz:** Die EDK kritisiert, dass diese Verhandlungen bisher ohne Einbezug der politisch Verantwortlichen im Bildungsbereich stattgefunden haben.*

Das überparteiliche Komitee hat beim Entwurf zum neuen Gemeindegesetz unter anderem folgende Änderungen gefunden, die sich als „Türöffner“ für die Privatisierung des öffentlichen Sektors eignen würden (siehe auch Vernehmlassungsantwort):

1. Möglichkeit der Vergabe von Aufgaben an Dritte
2. Möglichkeit der Ausgliederung von Aufgaben an neu zu gründende juristische Personen
3. Gelder vom Kanton zur Erleichterung von Fusionen
4. Machtkonzentration bei der Exekutive
5. Entmachtung der selbständigen Kommissionen, der Legislative und der selbständigen Schulgemeinden
6. Einführung der Möglichkeit zur Abschaffung der direkten Demokratie
7. Anpassung des Rechnungswesens an einen komplizierten internationalen Standard

**Sogenannte horizontale Pflichten: Transparenz (Staaten müssen beweisen, dass nationale Regelungen keine versteckten Investitionsschranken darstellen), Meistbegünstigung (eine einem Staat erklärte Präferenz muss allen anderen Staaten gewährleistet werden) und nationale Behandlung (eine vom Staat an ein inländisches Unternehmen gewährte Begünstigung muss allen Dienstleistern gewährt werden).*

Anhang:

Vernehmlassungsantwort des Überparteilichen Komitees Gemeindegesetz: so NICHT!

Kontakt: Peter Aebersold, Schneebeistr. 7, 8048 Zürich, Tel. 044 431 11 80
(e-mail: peteraeb@bluewin.ch)